



Antrag

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03048
Datum: 10.05.2017

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Scholtyssek,

Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt

Halle (Saale) sowie der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des

Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:
- § 6 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der beschließenden Ausschüsse
- (1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:

•

3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, deren Vermögenswert 250.000,- **100.000,-** Euro nicht übersteigt, ...

.

(4) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen der Stadt Halle (Saale), soweit deren Vermögenswert über 250.000,- 100.000,- Euro beträgt und 1.000.000,- Euro nicht übersteigt,
2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen
gez. Andreas Scholtyssek Fraktionsvorsitzender
Begründung:
Mit diesem Antrag orientiert sich der Antragsteller am Kommentar Wiegand / Grimberg zur Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt 3. Auflage 2003. Die Autoren gingen im Rahmen einer Muster-Hauptsatzung jeweils von einem Vermögenswert in Höhe von 50.000,- Euro aus.